

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 44

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft : Protokoll der
Generalversammlung vom 11. August 1883 im Schwurgerichtssaale
in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

3. November 1883.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Protokolle. — Das reglementarische Tiraillieren des Bataillons. — Eidgenossenschaft: Bekanntmachung betreffend Lebensversicherung der elbg. Militärbeamten. — Ausland: Österreich: Ueber die Anwendung der Elektrizität in der Kriegskunde.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Protokoll der Delegirtenversammlung
vom 11. August 1883
im Schwurgerichtssaale in Zürich.

I. Das Präsidium, Herr Oberstdivisionär Bögeli, eröffnet die Verhandlungen um 5 1/4 Uhr und theilt mit, daß es den Bemühungen des Zentralkomitee gelungen sei, in allen Kantonen Sektionen in's Leben zu rufen.

II. Die Konstaterung der Delegationen ergibt:

Zürich: Oberste Bollinger, Bluntschli; Oberstl. Wild, Rieter, Blumer, Reinhardt; Majore Brandenberger, Usteri, von Orelli, Geilinger vom Generalstab; Hauptm. Nägeli; Oberl. Weinmann, Müller, Hagenmacher.

Bern: Oberstdivisionär Meyer; Oberste Walther vom Generalstab, Wirth; Oberstl. Zurbuchen, Scherz, Wille; Majore Hegg, Weber, Egger, Kernen; Hauptl. Egger, Widmer, Hachen, Tritten, Guyer; Oberl. Waldbhardt.

Uuzern: Oberstl. Imfeld; Hauptm. Heller.

Schwy: Major Wyss; Hauptm. Fässbind.

Unterwalden: Oberstl. Blättler.

Glarus: Hauptl. Tschappu, Staub.

Solothurn: Hauptl. Fürholz, Greder; Lieut. Felber.

Baselstadt: Hauptl. Köchlin vom Generalstab, Burckhardt, Brüderlin.

Baselland: Oberl. Richard.

Schaffhausen: Oberst Geßner; Oberstl. Ziegler.

Aargau: Oberstl. Roth; Major Hünerwadel.

VII. Division: Oberste Isler, Zollikofer; Oberstl.

Hungerbühler; Hauptl. Beerli, Lutz.

Bellinzona: Major Rusconi.

Waadt: Majore Secretan, Colomb, Montandon, Bourgeois, Chevalley; Hauptl. Borgeaud, Léderrey, Buggniaux, Kochat; Oberl. Freymond.

Neuenburg: Oberste Sack, Montmollin; Hauptm. Graa; Lieut. Bovy.

Genf: Oberstl. Diobati, Favre; Major Favre; Hauptm. Gautier; Oberl. Bastard.

Verein der Verwaltungsoffiziere: Oberstl. Peter; Hauptm. Huber.

Zentralkomitee: Oberstdivisionär Bögeli, Präsident; Oberstleutnant Wirth, Vizepräsident; Oberst Meister, Referent; Major Wunderli, Quästor; Hauptmann Jaenike, Altuar.

75 Mann mit 17 Sektionen,

5 Mann Zentralkomitee,

80 Mann Total der Anwesenden.

Es werden gewählt:

Als Ueberseher: Major Secretan;

als Stimmenzähler: Major Usteri und Hauptmann Nägeli.

Als Sekretäre funktioniren: Stabshauptmann Jaenike und Oberlieutenant Hagenmacher.

Traktanden:

III. Rechnungsablage. Bericht der Rechnungsrevisoren.

IV. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1884.

V. Mittheilung des Berichtes der Kommission für Prüfung der Preisaufgaben. Beschluß betreffend Anzahl und Betrag der auszuziehenden Preise &c.

VI. Antrag des Zentralkomitee wegen neuen Preisaufgaben.

VII. Antrag des Zentralkomitee wegen der Vereinigung der Journale. Festsetzung des Beitrages pro 1884 an dieselben.

VIII. Beschluß betreffend den zukünftigen Zentralort.

IX. Antrag des Zentralkomitee betreffend Subventionen für den Besuch fremdländischer Armeen.

X. Antrag des Zentralkomitee betreffend Monamente für denkwürdige Momente der Schweizergeschichte.

XI. Anträge von Sektionen und Mitgliedern.

III. Die Rechnungsrevisoren, Hh. Oberstleut. Reinhardt und Major Meyer, erstatten folgenden Bericht:

„Die Unterzeichneten, vom Zentralkomitee mit der Prüfung der Rechnung der eidg. Offiziersgesellschaft 1880—1883 beauftragt, beeilen sich hiermit, Ihnen mit folgendem Bericht und Antrag zu unterbreiten.“

Die Rechnung vom 25. September 1880 zeigt ein Vermögen von Fr. 49,177. 95, in welcher Summe indessen Fr. 2595 rückständige Beiträge inbegriffen sind, von welchem Betrage nur Fr. 2547 seither eingegangen sind.

Laut vorliegender Rechnung beträgt das Vermögen Fr. 47,135. 16, nämlich:

Fr. 44,000. — in Obligationen,
" 2,400. — " Sparkassa-Heften,
" 21. 16 " Kassa-Vaarschaft,
" 714. — " ausstehenden Beiträgen

Fr. 47,135. 16, so daß sich per 20. Juli 1883 ein Rückschlag von Fr. 2042. 19 ergibt.

Wenn berücksichtigt wird, daß bereits zwei Beiträge für 1884 mit Fr. 357 in den Einnahmen inbegriffen sind, so wäre der eigentliche Rückschlag Fr. 2399. 79.

An Einnahmen pro 1881/83 sind zu verzeichnen

Fr. 5,600. 60 Kapitalzinse und
" 7,412. — Jahresbeiträge,

zusammen Fr. 13,012. 60. Hierzu kommen die bereits in letzter Rechnung in Einnahme gebrachten ausstehenden Beiträge von Fr. 2595.

Dagegen wurden verausgabt:

An Subventionen	Fr. 11,270. —
Für die Delegirtenversammlung	" 1,245. 80
" Verschiedenes	" 3,253. 59
	Total Fr. 15,769. 39

Die Jahre-Rechnungen von 1875/77 und 1878/80 ergaben Rechnungsüberschüsse von Fr. 3445. 60 und Fr. 4048. 80; es ist daher sehr zu wünschen, daß in Zukunft Einnahmen und Ausgaben wieder in Einklang gebracht werden.

Wir enthalten uns diesbezüglicher Anträge, indem wir annehmen, daß Zentralkomitee habe sich bereits mit dieser Frage beschäftigt. Wir möchten einzig hervorheben, daß die Reduktion des Jahresbeitrages von 1 Fr. auf 50 Cts. fast bei allen Sektionen einen bedeutenden Einnahme-Rückschlag hervorgerufen hat. Bern allein macht hiervon eine Ausnahme, welche gegenüber früher Fr. 167, jetzt eine Einnahme von Fr. 398 aufweist.

Die Rechnung selbst haben wir vollkommen richtig befunden und beantragen Ihnen, dieselbe unter bester Ver dankung an den Rechnungssteller, Herrn Kavallerie-Major Wunderli, zu genehmigen.

Schließlich sprechen wir noch den Wunsch aus, die verschiedenen Sektionen möchten aufgefordert

werden, ihre Beiträge pünktlicher und regelmässiger einzusenden, um dem Quästor Arbeit und Mühe zu ersparen und eine einfachere Rechnungsstellung zu ermöglichen.

Ohne weitere Diskussion wird die Rechnung gegenüber dem Rechnungssteller, Herrn Major Wunderli, abgenommen.

In der durch die gedruckte und ausgetheilte Traktandenliste festgesetzten Reihenfolge gelangen nachfolgende vom Zentralkomitee schriftlich vorgelegten, vom Referenten Oberst Meister jeweilen mündlich kurz beleuchteten Anträge zur Behandlung:

IV. Das Zentralkomitee, in Berücksichtigung

1. daß sich durch die bisherige Praxis in Sachen Uebergabe der Geschäfte vom abtretenden Zentralkomitee an das neue mit Bezug auf Berichterstattung, Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung und Rechnungsabschluß eine bestimmte, zusagende Norm nicht herausgebildet hat und sich dadurch Inkonvenienzen für den Geschäftsgang ergeben;

2. daß es sich als wünschbar erzeigt, daß das alte Komitee jeweilen die Beschlüsse der Generalversammlung, soweit sie sich auf Ausfertigungen und Berichterstattung beziehen, noch ausführe und daß es für seinen Rechnungsabschluß einen allseitig geeigneten Termin auswählen und innehalten sollte, beantragt:

1. Das abtretende Zentralkomitee funktioniert bis 31. Dezember des Hauptversammlungsjahres.

2. Es hat in seiner Berichterstattung und Rechnungsablage den Zeitraum seines Amtsantrittes bis zu diesem Abgabetermin zu umfassen.

Der Antrag des Zentralkomitee wird ohne Diskussion zum Beschluss erhoben.

V. Der Bericht der Kommission für Prüfung der Preisaufgaben kann in der heutigen Sitzung noch nicht vorgelegt werden.

VI. Betreffend Stellung neuer Preisaufgaben pro 1883—1886 beantragt das Zentralkomitee:

1. Das neue Zentralkomitee hat die Preisaufgaben bis spätestens Frühjahr 1884 auszuschreiben. Die Feststellung derselben ist dem Ermessen des neuen Komites anheimgestellt in der Meinung, daß eine Aufgabe kriegsgeschichtlichen Inhaltes sein soll; eine zweite soll das Gebiet der Waffentechnik oder des Materials beschlagen und eine dritte soll taktische oder organisatorische Momente betreffen.

2. Es wird dem Zentralkomitee ein Kredit bis auf Fr. 2100 für Erteilung, beziehungsweise Festsetzung von Preisen ausgesetzt.

Dieser Antrag wird angenommen.

VII. Das Zentralkomitee beantragt:

1. Es sei in Anbetracht des Umstandes, daß die welsche Schweiz eine Unifikation der militärischen Organe nicht wünscht und sich das welschweizerische Organ, die „Revue militaire suisse“, entschieden gegen eine solche ausgesprochen hat, von dem Plane der Verschmelzung der verschiedenen schweizerischen Militärzeitschriften zur Zeit Umgang zu nehmen.

2. In Anbetracht des Umstandes, daß die Mitgliederbeiträge auf die Hälfte reduziert wurden und eine Verabfolgung der früheren Beiträge an die

Journale deshalb zu permanenten Defiziten der Zentralkasse führen müßte, seien für das Jahr 1884 folgende Unterstützungen an die schweizerischen Militärzeitschriften zu verabsolgen:

1. Schweizerische Militärzeitung Fr. 800, statt wie früher Fr. 1000; 2. Revue militaire suisse Fr. 800, statt wie früher Fr. 1000; 3. Artillerie-zeitschrift Fr. 400, statt wie früher Fr. 500; 4. Blätter für Kriegsverwaltung Fr. 400, statt wie früher Fr. 500.

Litt. 1 des Antrages, betreffend die Vereinigung der Journale, wird ohne Diskussion angenommen.

Über Litt. 2, betreffend die Subventionen stellt Major Montandon den Antrag auf Beibehaltung der früher entrichteten Beiträge und wird durch Oberstleutnant Scherz unterstützt.

Der Antrag Montandon wird gegenüber demjenigen des Zentralkomitees mit 48 gegen 25 Stimmen angenommen.

VIII. Als künftigen Vorort beantragt das Zentralkomitee, der Generalversammlung Luzern vorzuschlagen. Der Antrag wird zum Beschluß erhoben.

IX. In Berücksichtigung,

1. daß seitens des eidgen. Militärdepartements seit Jahren eine direkte Sendung von Offizieren zu fremdländischen Truppenübungen stattfindet, und auch eine indirekte Unterstützung des Besuches durch andere Abordnungen freiwilligen oder offiziösen Charakters keinen besondern Schwierigkeiten begegnet,

2. daß der Hauptwerth dieser Besuche in den Berichterstattungen über das Geschene zu suchen ist und diese für die gesammte Armee hauptsächlich dadurch nutzbar gemacht werden können, daß sie zur Veröffentlichung gelangen, beantragt das Zentralkomitee:

1. Es sei von der finanziellen Unterstützung des Besuches fremdländischer Armeen durch die Schweizerische Offiziersgesellschaft Umgang zu nehmen.

2. Es sei das eidgen. Militärdepartement zu ersuchen, den militärischen Kreisen die Rapporte der Besucher fremdländischer Truppenübungen durch Veröffentlichung derselben in den militärischen Zeitschriften möglichst zur Kenntnis zu bringen. — Die Delegirtenversammlung stimmt diesem Antrag ohne Diskussion bei.

X. In Berücksichtigung,

1. daß die Wachhaltung des Interesses für denkwürdige Momente der Schweizergeschichte als ein Hebel für die Stärkung des nationalen Gedankens, der Vaterlandsliebe und damit auch der Wehrfähigkeit betrachtet werden muß;

2. daß die staatliche Eigentümlichkeit auf diesem Gebiete in keiner Weise die hiesfalls erwachsende Aufgabe in ähnlicher Weise zu erfüllen im Stande ist, wie die freiwillige, private Beteiligung es ihrerseits zu thun vermag;

3. daß vorab unsere vaterländische Kriegsgeschichte in reicher Fülle Stoff darbietet, der dazu angeht ist, durch ein an das Licht Ziehen ihrer wichtigsten Momente die militärischen Tugenden unseres Volkes zu heben;

4. daß die Schweizerische Offiziersgesellschaft in erster Linie dazu berufen sein dürfe, ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete zu entfalten,

beantragt das Zentralkomitee:

a) Die „Schweizerische Offiziersgesellschaft“ erachtet es als in ihrer Aufgabe liegend, der Gegenwart und der Zukunft denkwürdige Momente der vaterländischen Kriegsgeschichte, sei es auf dem Wege der historischen Bearbeitung einzelner Momente und Perioden und der Verbreitung bezüglicher Schriften, sei es durch Errichtung entsprechender Denkmäler an geeigneten Ortschaften, in reger Erinnerung zu halten.

b) Das Zentralkomitee hat sich diesfalls mit den kantonalen Sektionen in geeignete Verbindung zu setzen und bezügliche Anregungen zu machen oder zu unterstützen.

c) Dasselbe hat bei den alljährlich stattfindenden Delegirtenversammlungen der „Schweizerischen Offiziersgesellschaft“ allfällige Begehren um finanzielle Unterstützung nach Maßgabe der Finanzlage der Gesellschaft und nach der Bedeutung der jeweilen in Frage liegenden Unternehmung unterstützend zu befürworten.

Die Delegirtenversammlung erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

XI. Es gelangt eine Eingabe des Artillerie-Kollegiums Zürich zur Verlesung, wonach diese Gesellschaft beabsichtigt, die italienischen Feldzüge von 1500—1515, gestützt auf Quellenstudien in Mailand, Venetien, Rom, Innsbruck, Straßburg, in eidgenössischen und kantonalen Archiven, bearbeiten zu lassen. Sie wünscht einen Beitrag von 500 Fr. für 1884 und 1885 an die Kosten der archivalischen Erhebungen.

Das Zentralkomitee beantragt in Anbetracht, daß es sich um eine Arbeit handle, welche in hohem Grade geeignet sei, den Sinn für das vaterländische Wehrwesen zu heben und eine Lücke in unserer Kriegsgeschichte auszufüllen, Zustimmung und wird von Oberstleutnant Scherz unterstützt.

Der Antrag Major Meyer, die Ausgabe durch die ordentlichen Jahreseinnahmen zu decken, wird entgegen demjenigen des Herrn Oberstleutnant Scherz, welcher dieselbe aus dem Kapitalvermögen bestritten wissen wollte, mit 43 gegen 27 Stimmen zum Beschluß erhoben:

XII. Das Zentralkomitee beantragt:

In Anbetracht, daß die Delegirtenversammlung vom 4. und 5. November 1882 den Jahresbeitrag auf 50 Cts. pro Mitglied festgesetzt hat und Gründe für eine Abweichung von diesem Beschluß zur Zeit noch nicht vorliegen, zumal eine Reihe von Sektionen ihre Statuten gemäß derselben normirt haben:

Der Jahresbeitrag sei auf 50 Cts. pro Mitglied festzusezen.

Dieser Antrag wird unterstützt von den Herren Oberstleutnant Scherz, Major Meyer, Oberstdivisionär Meyer, Oberst Wigier, Oberstleutnant Reinhardt. Major Secretan stellt den Antrag, den Beitrag auf 1 Fr. zu normiren, da nach den Mitteilungen des Quästors die ordentlichen Einnah-

men mit 50 Cts. Jahresbeitrag die ordentlichen Ausgaben nicht zu decken vermögen, wenn nicht eine Beschränkung derselben und damit der Ziele der Gesellschaft eintreten solle. Das Kapitalvermögen sei zu erhalten und nur bei dringendem Bedarf habe die gegenwärtige Generation das Recht, auf das von unsrern Vorgängern geäußerte Vermögen zu greifen. Der reduzierte Jahresbeitrag habe nur bei der Sektion Bern eine größere Mitgliederzahl herangezogen, während die anderen Sektionen keinen Zuwachs aufweisen.

Der Antrag Major Secretan wird unterstützt von Oberstlieutenant Hungerbühler.

Der Antrag des Zentralkomitees wird mit 42 gegen 31 Stimmen angenommen.

XIII. Major Curtio Curti bringt eine Anregung betreffend Neorganisation der Schützenbataillone und der dieser Truppengattung zu ertheilenden Instruktion.

Das Zentralkomitee beantragt, diese Anregung zu weiterm Studium dem neuen Zentralkomitee zu überweisen. Die Versammlung stimmt diesem Antrag ohne Diskussion bei.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 30 Minuten.

Protokoll der Generalversammlung
vom 13. August 1883
im Schwurgerichtssaale in Zürich.

Das Präsidium, Herr Oberstdivisionär Bögeli, eröffnet um 8½ Uhr die Versammlung und lädt die Anwesenden ein, sofort zur Behandlung der Traktanden zu schreiten.

Es funktionieren:

Als Ueberseitzer: Major Secretan. Als Stimmzähler: Major Usteri und Hauptm. Nägeli. Als Sekretäre: Stabshauptmann Jaenike und Oberlieutenant Haggemann.

Das gedruckt vorliegende Traktandenverzeichniß setzt deren Reihenfolge fest wie folgt:

I. Hauptwortrag von Herrn Oberstlieutenant A. Schweizer.

II. Referat über die Militärmusiken.

III. Referat über den militärischen Vorunterricht und die Kadettenfrage.

IV. Referat über die Winkelriedfrage.

V. Eröffnung der Kouverts der preisgekrönten Verfasser.

VI. Mittheilung der Beschlüsse der Delegirtenversammlung.

VII. Mittheilung der Beschlüsse der Versammlung der einzelnen Waffengattungen durch den Referenten.

VIII. Motionen und Anregungen.

Die Versammlung erklärt sich stillschweigend mit dieser Reihenfolge einverstanden.

I. Hauptwortrag des Hrn. Oberstlieutenant Alex. Schweizer über

Die gegenwärtigen Verhältnisse des Generalstabs-Körps.

Der Vortragende entwickelt einleitend den Zweck und die Arbeiten des Generalstabes im Krieg und Frieden und wirft sodann einen Blick über die

Arbeiten des schweizerischen Generalstabes während der ersten 8 Jahre seines Bestandes, nämlich: Die Organisation des Stabsbureaus, die Ausbildung des Körps selbst und die Durchführung der nothwendigen Friedensarbeiten.

Zur Ausbildung des Generalstabs-Körps dienen folgende Mittel:

1. Die Generalstabschulen von 10 resp. 6 Wochen, inklusive 14 Tage Schulrekonnoßirung, in welchen, neben der Theorie, der Hauptaccent auf die Applikation der Übungen im Terrain wie im Bureau gelegt wird.

2. Selbstständige größere Generalstabs-Übungsreisen. Dieselben verfolgten in den ersten Jahren namentlich den Zweck, daß Material zu eingehendster Landeskunde zu beschaffen; in neuester Zeit entspricht ihre Durchführung den Generalstabs-Übungsreisen auswärtiger Armeen.

3. Die Thätigkeit der jeweils eingetheilten Offiziere bei den Brigade- und Divisions-Wiederholungskursen.

4. Kommandirung als Berichterstatter zu in- und ausländischen Manövern.

5. Die sogen. Abtheilungsarbeiten des Stabsbureaus, ein Mittel, die Kriegsvorbereitung genauer kennen zu lernen.

6. Kommandirung zu Dienstleistung bei den verschiedenen Waffen, ein Mittel, welches wie kein anderes geeignet sei, den Generalstabsoffizier in das Wesen und die besonderen Verhältnisse der ihm von Hause aus weniger bekannten Schwesternwaffen einzuführen.

7. Die Verwendung als Lehrer einzelner Fächer in anderen Offizierschulen.

8. Uebertragung interimistischer Kommando's bei Unfall unserer Truppenübungen.

Der Vortragende konstatiert, daß sich, Dank dieser reichhaltigen Mittel, ungeachtet des so kurzen Bestandes des Generalstabes, erfreuliche Fortschritte aufweisen lassen; doch bedürfe derselbe immer mehr des Zutrauens und der regen Unterstützung seitens seiner Kameraden.

Bezüglich der persönlichen Anforderungen werden angeführt: Strengste Disziplin, größte Ausdauer in der Arbeit und tadelloses Vertragen.

Ueber das Verhältniß der Generalstabsoffiziere zu ihren vorgesetzten Truppenhefs schien es noch Zweifel und Missdeutungen zu bestehen. Der Generalstab sei eine Hülfsinstitution, was sich schon aus dem Grabverhältniß gegenüber den Chefs ergebe, namentlich aus den Neuerungen der Kriegsgeschichte. Der Generalstabsoffizier habe kein Kommando; was er thue, geschehe im Auftrag seines Vorgesetzten. Ein selbstständiges Eingreifen erfolge in Uebereinstimmung mit den Intentionen des letzteren und zwar lediglich dann, wenn der Betreffende sich vom Zutrauen seines Chefs getragen fühle. Er wirke in der Stille und suche seinen Lohn im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht.

Der Vortragende entwickelt hierauf die Art der Rekrutirung des Generalstabs-Körps, erörtert die nöthigen militärwissenschaftlichen Vorkenntnisse und

betont namentlich die unerlässlichen Charaktereigenschaften, welche von einem Generalstabssoffizier gefordert werden müssen.

Die Frage einer wenigstens theilweisen Versetzung der Generalstabssoffiziere zu den Truppen wird als von hoher Bedeutung sowohl für das Korps selbst als für die Armee warm befürwortet. Ohne Wechsel werde das Korps alt und verliere die Fühlung mit der Truppe; das Korps werde durch den Wechsel vor Einseitigkeit bewahrt, und eine größere Zahl von Offizieren erhalten die Gelegenheit, sich mit den Generalstabsobliegenheiten vertraut zu machen. Durch eine Versetzung geeigneter Generalstabssoffiziere zu den Truppen werde auch die Möglichkeit geboten, hier und da Truppenoffiziere in den Generalstab zu berufen und denselben nicht immer ausschließlich von unten zu rekrutieren. Die Ausbildung, welche der Generalstabssoffizier erhalten werde, werde dadurch auch nach und nach vielen höhern Führern zu Theil. Der Generalstab sollte, wie in Deutschland, eine Vorschule für die höhere Truppenführung sein. Vielfach sei es die Einheit, die unseren verschiedenen Bestrebungen in der Armee mangle, aber mit etwas mehr Selbstverleugnung und gegenseitigem Zutrauen nebst größerer Unterordnung unter die Interessen des Ganzen werde in der Folge noch viel Erfreiliches zu erzielen sein und dann finde man wohl dereinst bei fortgeschrittenener Entwicklung der Generalstabsinstitution, wie im Felde, so auch im Frieden, im Chef des Generalstabes diejenige Charge, die am meisten berufen sei, das einheitliche Zusammenwirken aller Theile und die Wahrung der Interessen des Ganzen zu leiten.

Herr Oberstdivisionär Bögeli verdankt dem Herrn Vortragenden Namens der Gesellschaft seine interessanten und anregenden Mittheilungen.

(Fortsetzung folgt.)

Das reglementarische Tirailleur des Bataillons.

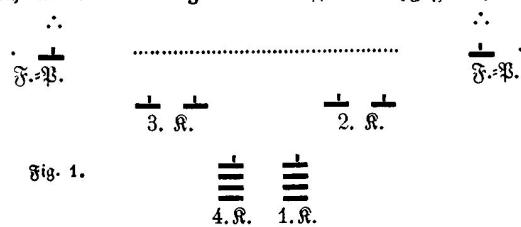
Die Tirailleurentwicklung im Bataillon erfolgt meist aus Kompagniekolonnen. Es können aber ausnahmsweise auch Kompagnien aus der Linie oder einer Kolonnenformation zum Tirailleur vorbeordert werden.

Die zum Tirailleur beorderten Kompagnien lösen, wenn nicht anders befohlen oder durch die Umstände geboten ist, die Hälfte (ein Ploton) in Tirailleurs auf und behalten die andere (ebenfalls ein Ploton) als Unterstüzung.

Im Felde und bei den Manövern werden Tirailleurs von dem Vortreffen entwickelt, sobald die betreffenden Abtheilungschefs die Nothwendigkeit erkennen; auf dem Exerzierplatz und bei bloß supponirtem Gegner findet dieses auf überbrachten Befehl oder Kommando des Bataillonskommandanten statt.

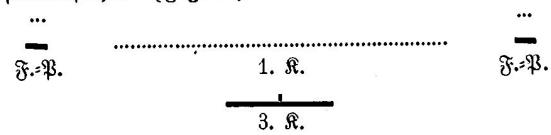
„Vortreffen in Tirailleurs!“ ist das Kommando, um in normaler Aufstellung der Kompagniekolonnen in zwei Treffen von den beiden Kompagnien, die sich im Vortreffen befin-

den, je ein Ploton aufzulösen. Die andern beiden bilden die Unterstüzung, welche vereint bleibt oder sich in Sektionen getrennt aufstellt. (Fig. 1.)



Vortreffen in Tirailleurs.

Bei einer Kompagnie im Vortreffen, die übrigen im zweiten Treffen in Kolonnenlinie, könnte die Tirailleurentwicklung auf das gleiche Kommando stattfinden. Um aber eine gleich starke Feuerlinie herzustellen und die gleiche Front zu decken, wie im vorigen Fall, müßte die ganze Kompagnie sich auflösen. — Dieses würde eine besondere Anordnung bedingen, eine andere Kompagnie müßte zur Unterstüzung vorgesandt werden. Letztere könnte vereint hinter der Mitte oder getrennt in Plotonen oder Sektionen hinter den Flügeln aufgestellt werden. Es ist dieses Dispositionssache. (Fig. 2.)

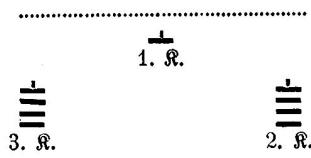


Eine Kompagnie aufgelöst. Eine Kompagnie Unterstüzung. Zwei Kompagnien Reserve.

In dem Fall, daß die Kompagnie des Vortreffens die Aufklärung des Terrains zu besorgen hat, entsendet sie nach Bedürfniß (im Sinne der Felddienstanleitung) 1, 2 oder 3 Ausspähertrupps vorwärts, die ihrerseits wieder Ausspäherrotten entsenden. Ausspäher oder Tirailleurs werden nach Nothwendigkeit entwickelt.

Werden die vorausgesendeten Ausspähertrupps vom Feind beschossen, so gehen sie „sofort“ in geöffnete Ordnung über. — Die Abtheilungen, welche dem Chef des Vortrupps noch bleiben, wird er einstweilen als Unterstüzung zurück behalten oder zur Verstärkung der Feuerlinie verwenden. Letzteres ist thunlich, da das Bataillon als Rückhalt folgt.

Die Formation des Bataillons in drei Treffen bietet im Tirailleurgefecht große Vortheile und zwar sowohl für das selbstständige Gefecht, wie auch für das in größerem Verband. (Fig. 3.)



Das Bataillon in drei Treffen. Die 1. Kompagnie mit drei Sektionen in Tirailleurs.